



Spende an “Vereinigte Schützen Waal Freundes- und Förderkreis”

Beträge bis zu 300,- Euro können ohne Spendenquittung
(Zuwendungsbestätigung) beim Finanzamt geltend gemacht werden. Dazu
benötigen Sie **Ihren Kontoauszug** sowie den **Freistellungstext**
(§ 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchst.b. EStDV) des „Freundes und Förderkreis Vereinigte Schützen Waal“.

Spenden überweisen Sie bitte an

Freundes und Förderkreis Vereinigte
Schützen Waal
Raiffeisenbank Kirchweihthal
IBAN: DE96 7336 9918 0000 8234 73
BIC: GENODEF1OKI

Freistellungstext:

Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine
der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften,
Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Der „Freundes und Förderkreis Vereinigte Schützen Waal“ ist wegen der

- Förderung des Sports (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO)
nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Kaufbeuren, Steuer-Nr. 125/111/50653 vom
10.09.2020 von der
- Körperschaftsteuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes und
- nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Sports verwendet wird.

Bis 300,- € gilt diese Quittung zusammen mit dem Bankauszug als Nachweis für den Abzug von
Zuwendungen (Spenden).

Für **Spenden über 300,- €** erhalten Sie von uns eine Zuwendungsbestätigung zum Ende des
Kalenderjahres, sofern Sie uns diesen Wunsch unter info@vereinigte-schuetzen-waal.de
mitgeteilt haben.